

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“**

**Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten**

**Archimedes-Preis**

(Kennnummer der Aufforderung: IHP-ARP-99-1)

(1999/C 344/08)

1. Gemäß dem Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002 <sup>(1)</sup> (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ <sup>(2)</sup> (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm <sup>(3)</sup> mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge im Sinn von Punkt 4 dieser Aufforderung, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet und kein weiterer Vorschlag im Rahmen dieser Aufforderung berücksichtigt werden kann. Die Vorschläge sind komplett mit allen Unterlagen einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und in Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluß des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms <sup>(4)</sup> (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antrag-

steller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission  
Generaldirektion GD XII  
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung  
Direktion F (Auszeichnung für herausragende Forschungsarbeiten)  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel  
E-mail: [improving@dg12cec.be](mailto:improving@dg12cec.be)  
Web: <http://www.cordis.lu/improving>  
Fax (32-2) 296 32 70

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

**Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten**

**Archimedes-Preis**

Für einen Archimedes-Preis können sich Studenten europäischer Hochschuleinrichtungen vor dem Abschluß bewerben, die originelle wissenschaftliche Vorschläge bzw. Konzepte in Bereichen entwickelt haben, die für Fortschritte in der europäischen Wissenschaft von Belang sind.

Bewerben können sich natürliche Personen (bei einem Team gelten die Auswahlkriterien für alle Mitglieder des Teams), die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates oder assoziierten Staates besitzen oder seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in der EU haben. Sie müssen in einer Universität (oder einer entsprechenden Einrichtung) eingeschrieben sein, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat hat, und einen ersten Abschluß anstreben, der unmittelbar zu einem Promotionsstudium (oder einem entsprechenden weiterführenden Studium) berechtigt.

Im Rahmen dieser Aufforderung müssen die wissenschaftlich-technologischen Ergebnisse für die nachstehenden Bereiche relevant sein:

- Künstliche Intelligenz: Automatismen und andere Anwendungen
- Konzepte und Werkzeuge für Fernunterricht und die Zusammenarbeit über weite Entfernungen
- Technologische Entwicklung und Risikomanagement im Hinblick auf staatliches Handeln

<sup>(1)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

<sup>(3)</sup> Entscheidung C(1999) 3277 der Europäischen Kommission.

<sup>(4)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Der Archimedes-Preis wird als Begleitmaßnahme finanziert. Die Gemeinschaftsfinanzierung besteht in der Verleihung von Geldpreisen und/oder einer entsprechenden Anerkennung. Die Geldpreise bestehen in Mitteln für die Förderung der wissenschaftlichen Karriere der Preisträger und werden im Durchschnitt 50 000 EUR je Preisträger betragen.

Für die Vorschläge, die im Zuge dieser Aufforderung bezuschußt werden, hat die Gemeinschaft Haushaltsmittel in Höhe von 0,45 Mio. EUR veranschlagt.

5. Die Vorschläge müssen vor dem oder spätestens am 29. Juni 2000 eingereicht werden, und zwar

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (maßgebend ist das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

Europäische Kommission,  
Büro für Forschungsvorschläge (ORBN 8),  
Rue de la Loi/Wetstraat 200,  
B-1049 Brüssel

— oder durch Kurierdienst<sup>(1)</sup> oder persönlich gegen Empfangsbestätigung bei

Europäische Kommission,  
Büro für Forschungsvorschläge (ORBN 8),  
Square Orban 8,  
B-1000 Brüssel

— oder mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten: erstens eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode, die vor oder spätestens an dem oben genannten Termin an die Europäische Kommission geschickt werden muß, und zweitens eine Datei, die den eigentlichen Vorschlag enthält und unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach diesem Termin eingehen muß.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder spätestens an dem entsprechenden Termin aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu zehn Arbeitstage nach diesem Termin eingehen, werden nur angenommen, wenn sie vor oder spätestens an dem Termin bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder persönlich eingereichte Vorschläge müssen vor oder spätestens an dem Termin eingehen.

Die Antragsteller werden ersucht, ihren Vorschlag nur auf eine der beschriebenen Arten und nur in einer einzigen Fassung einzureichen. Geht ein Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung berücksichtigt.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung seines Vorschlags — auf Papier oder elektronisch — akzeptiert der Antragsteller die Verfahren und Bedingungen dieser Aufforderung und der Texte, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, selbst Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

---

<sup>(1)</sup> Telefonnummer für Kurierdienste: (32-2) 296 02 45.